

Der Aktionär Dr. iur. Wolfgang Philipp, Mannheim,
hat folgenden Gegenantrag zu dem Tagesordnungspunkt 3 eingereicht:

**"Gegenanträge zu Punkt 3 der Tagesordnung
der IKB Hauptversammlung am 27.03.2008**

Ich beantrage, dem gesamten Aufsichtsrat die Entlastung zu verweigern.

BEGRÜNDUNG:

1. Der Versuch des Aufsichtsrats, die Schuld am Niedergang der IKB allein dem Vorstand zuzuweisen, ist nicht überzeugend:

Dem inzwischen geänderten Geschäftsbericht vom 27.06.2007 war zu entnehmen, dass der Aufsichtsrat seit 2001 den Einstieg der IKB in Geschäfte, die zum Zusammenbruch der IKB geführt haben, gebilligt und gefördert hat: Ausplatzierung von Kreditrisiken, Investments in internationale Kreditportfolien, Verbriefung von internationalen strukturierten Finanzierungen und Immobilienfinanzierungen, kurzfristige Refinanzierung langfristiger Kredite durch Geldmarktpapiere mit Laufzeiten zwischen 60 und 180 Tagen (Asset-Backed-Commercial-Paper), Einschaltung von „Zweckgesellschaften“, Angebot von ABS-Finanzierungen. Solche Geschäfte sind sogar als Gegenstand zukunftsbezogener starker Ausweitung mit hohen Gewinnchancen beschrieben: Im Bericht des Aufsichtsrats und in den von ihm gebilligten Risiko- und Prognoseberichten.

Im Gegensatz dazu erweckt der Aufsichtsrat in der geänderten Fassung des Geschäftsberichts wahrheitswidrig den Eindruck, als habe er mit diesen Geschäften

kaum etwas zu tun gehabt. So wird der auf Seite 12 des früheren Aufsichtsratsberichts enthaltene Satz, man habe sich „auch mit den Verbriefungen im Rahmen der Ausplatzierung von Kreditrisiken und den Investments in internationale Kreditportfolien befasst“, durch die irreführende Aussage ersetzt, man habe sich insbesondere mit Kreditrisiken „im klassischen Kreditgeschäft der Bank befasst“.

Die Verantwortung des Aufsichtsrats, der KfW und des Bundesfinanzministeriums reicht aber viel weiter. Die IKB ist über die KfW ein vom Bund abhängiges Unternehmen. Dazu wird folgendes mitgeteilt: Das Aufsichtsratsmitglied, Ministerialdirektor im Bundesfinanzministerium, Asmussen hat im Oktoberheft 2006 der „Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen“ einen Aufsatz veröffentlicht mit dem Titel „Verbriefungen aus Sicht des Bundesfinanzministeriums“. Darin werden genau solche Geschäfte, die zum Zusammenbruch der IKB geführt haben, empfohlen. Die KfW habe im Einvernehmen mit der Bundesregierung durch 58 Transaktionen das wohl größte Verbriefungsprogramm in Europa geschaffen. Der Ausbau dieser Programme über Zweckgesellschaften wird gut geheißt. Über ABS auch öffentliche Infrastrukturinvestitionen zu finanzieren, stelle ein Ziel der **Bundesregierung** dar. In dem gleichen Heft hat sich auch der pari. Staatssekretär Schauerte aus dem Bundeswirtschaftsministerium ähnlich geäußert. Der Einstieg in solche Geschäfte stellt sich als ein **Programm der Bundesregierung** dar, das sie über die IKB mittels der als Zwischenholding fungierenden KfW durchgesetzt hat. Jetzt wird auch klar, warum in erster Linie öffentlich-rechtliche Kreditinstitute die gleichen Geschäfte gemacht haben. Wenn der Aufsichtsrat jetzt behauptet, die Krise sei „für den Aufsichtsrat überraschend und ohne erkennbare Hinweise“ gekommen, kann ihn das nicht entschuldigen. Auch für den Vorstand ist die Krise als solche überraschend gekommen. Vorstand und Aufsichtsrat hätten **vorher** die offenkundigen **Risiken** der Geschäfte, die sie seit Jahren gemeinsam aufgebaut und vorangetrieben haben, beachten müssen. Das gleiche gilt für den Bund bzw. die KfW als Großaktionär.

Es verstößt jedenfalls grundsätzlich (Ausnahmen bestätigen die Regel) gegen die „Goldene Bankregel“, langfristige Finanzierungen kurzfristig durch Geldmarktpapiere, die kaum länger laufen als Handelswechsel, zu refinanzieren. Kein privater Bauherr würde so etwas tun. Wenn Banken im Aktivgeschäft begebene Hypothekendarlehen kurzfristig refinanzieren, ist das Risiko nicht anders. Unverantwortlich war es aber vor allem, amerikanische Hypothekenkredite aufzukaufen, ohne die Bonität der Drittschuldner zu überprüfen. Es ist klar, dass die Kombination fauler Hypothekenkredite einerseits und deren kurzfristiger Refinanzierung andererseits zur tödlichen Falle werden musste. Das alles ist schon vor etwa 40 Jahren in Deutschland von dem

damals berühmten und am Ende gescheiterten Bankier Münnemann vorexerziert worden. Auch er empfahl, „aus kurz lang“ zu machen, „Revolving-Kredite“ zu kreieren und an der Zinsarbitrage zwischen langfristigen Ausleihungen und deren kurzfristiger Refinanzierung zu verdienen. Damals wusste jeder Bankier, dass solche Geschäfte gefährlich sind. Eine besondere Verantwortung trifft Mitglieder des Aufsichtsrats, die der Regierung, der KfW oder dem Bankwesen zuzuordnen sind. Sie sollten zurücktreten. Auch alle anderen Aufsichtsratsmitglieder müssen, auch wenn einzelne weniger involviert sein mögen, mit dem Vorstand gemeinsam zu ihrer Gesamtverantwortung stehen. Das sind sie den vielen Aktionären, die ihre Ersparnisse verloren haben, schuldig. "